

KURZ NACHGEFRAGT

„Vielleicht muss man sich streiten“

Welche Verträge sind für Solarteure gegenüber ihren Kunden besonders wichtig?

Thomas Binder: Am wichtigsten ist der mit dem Kunden abzuschließende Kauf- oder Werkvertrag über die Photovoltaikanlage. Beinhaltet das Vertriebsmodell, dass die Photovoltaikanlage auf einer fremden Fläche gebaut wird, sollte auch auf den Dach- oder Flächenmietvertrag großen Wert gelegt werden. Darüber hinaus gibt es Vertriebsmodelle, welche eine Pacht der Anlage beinhalten. Dieses Modell dient insbesondere dazu, eine Eigenversorgung im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu ermöglichen.



Foto: Binder

Dr. Thomas Binder ist Rechtsanwalt. Seine Kanzlei in Freiburg im Breisgau ist auf das EEG und Solarenergie spezialisiert. Seit 2004 berät er seine Klienten deutschlandweit zu allen Rechtsfragen rund um die Photovoltaik. Er kennt die technischen und betriebswirtschaftlichen Hintergründe einer Solarinvestition ebenso wie die Geschäftspraxis zwischen Netzbetreibern, Anlagenbetreibern und Photovoltaikfachfirmen.

➔ www.pv-recht.de

Welche Fallstricke werden oft unterschätzt?

Eine wichtige Ursache für Haftung sind vorvertragliche Ertragsprognosen oder Berechnungen mit Programmen wie PV-Sol. Diese Berechnungen spielen eine Rolle, wenn sich die Angaben oder Vorhersagen in den Prognosen später nicht realisieren. Es ist ein verbreiteter Irrtum, dass derartige Risiken mit einem kurzen Hinweis auf die Unverbindlichkeit der Prognose im Vertrag ausgeschlossen werden können. Mir fällt auch auf, dass bei Dach- oder Flächenmietverträgen manchmal zu wenig Sorgfalt an den Tag gelegt wird. Diese Verträge haben strenge formale Anforderungen und bilden für 30 Jahre die Grundlage der Investition. Ein Thema ist ebenso das Widerrufsrecht für Kunden, das beim Erwerb einer Photovoltaikanlage entstehen kann.

ein Vertrag aufgrund eines Beratungsfehlers rückabgewickelt werden, so ist dies mit erheblichen Kosten verbunden. Im schlimmsten Fall muss man sich zudem mit dem Kunden über den Gewinn streiten, der ihm durch den fehlgeschlagenen Kauf der Photovoltaikanlage entstanden ist. Auch wenn es nicht zur Rückabwicklung kommt, kann es sein, dass der Kunde entgangenen Gewinn für die zukünftige Laufzeit der Anlage geltend macht. Bei Fehlern der Solaranlagen drohen in erster Linie Gewährleistungsansprüche, das heißt hier geht es zunächst um die Behebung des Fehlers. Auch dies kann jedoch in der Folge zu Schadensersatzforderungen oder sogar zum Rücktritt vom Vertrag führen.

Welche Gefahren drohen den Installateuren dadurch?

Generell drohen bei vorvertraglichen Beratungsfehlern Schadensersatzansprüche. Muss zum Beispiel

Die Fragen stellte Heiko Schwarzburger.

300-KILOWATT-REGEL IM EEG 2021

Bei Zusammenlegung gilt das Windhundprinzip

Die neue 300-Kilowatt-Grenze im EEG 2021 schreibt vor, dass größere Anlagen mindestens 50 Prozent des Solarstroms vor Ort verbrauchen müssen. Nur 50 Prozent des Solarstroms werden bei Einspeisung vergütet. Bringt man zwei Anlagen mit 300 Kilowatt im Abstand von mindestens zwölf Monaten aufs Dach, werden beide vergütet.

Dann gilt das sogenannte Windhundprinzip. Werden die Anlagenabschnitte mit einem zeitlichen Abstand von mindestens zwölf Monaten in Betrieb genommen, erfolgt wie üblich keine Zusammenfassung.

Beispielsweise mehrere 300-Kilowatt-Anlagen können jeweils die volle Einspeisevergütung in Anspruch nehmen. Erfolgt die Inbetriebnahme innerhalb von zwölf Monaten, greift für die zweite Anlage – wenn 300 Kilowatt überschritten werden – der neue Paragraph 48 Absatz 5 EEG 2021.

Das heißt: Nur wenn innerhalb eines Jahres der zweite Solargenerator mit 300 Kilowatt angeschlossen wird, muss er die Eigenverbrauchsregel erfüllen.

➔ www.photovoltaikeu

HOLEN SIE DAS BESTE AUS DER SONNE!

NEU 1.500V DC

PV-ISOTEST

PV-ISOTEST für die Fehlersuche und Wartung von PV-Anlagen bis 1.500V DC



Überzeugen Sie sich von unserem umfangreichen PV-Messgerätesortiment.



HT INSTRUMENTS GMBH
 Am Waldfriedhof 1b
 41352 Korschenbroich
 Tel. + 49 (0)2161 564 581
info@ht-instruments.de
ht-instruments.de

